

## **Bericht aus dem Gemeinderat vom 27.04.2023**

Anbei ein kurzer Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung.

### 1 Bürgerfragestunde

#### 1.1 Reinigung der Straßeneinläufe

##### **Sachverhalt:**

Es wurde nachgefragt wie oft die Straßeneinläufe für das Regenwasser an den Straßen im Ortsgebiet geleert werden. Der Straßeneinlauf an der Kreuzung Hessenthälchen / Am Horst beispielsweise sei übervoll und dies schon seit einiger Zeit.

Hierzu erklärte Bürgermeister Marcus Grimm, dass die Sinkkästen zweimal pro Jahr geleert werden würden. Die Leerung der Einlaufkästen wird überprüft.

##### **Diskussionsverlauf:**

Ein Problem bei den Sinkkästen ist es, dass manche Anwohner ihren Kehrriech in den Sinkkästen entsorgen und diese somit verstopfen, so dass die Einlaufschächte dann bei einem entsprechenden Regenereignis nicht ihre Funktion übernehmen können.

#### 1.2 Gemeindliche Ehrungen

##### **Sachverhalt:**

Aus der Bevölkerung wurde vorgetragen, dass musikalische Leistungen keine Berücksichtigung in unserer Ehrensatzung finden und es wurde hier entsprechend um Überprüfung der Satzung gebeten.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den HSA sich mit dem Thema zu befassen.

#### 1.3 Schulgebäude; Entwicklung der Mittagsbetreuung und Unterbringung

##### **Sachverhalt:**

Es wurde darauf hingewiesen, dass, wie bereits in der Bürgerversammlung von Bürgermeister Marcus Grimm erläutert, die Gemeinde Waldaschaff eine positive

Entwicklung genommen hat. Durch die „Verjüngung“ der Gemeinde sind Raumprobleme im Kindergarten und nun auch im Bereich der Schule / Mittagsbetreuung entstanden.

Es wurde nachgefragt, ob beispielsweise an sog. Lernlandschaften mit rollendem Mobiliar gedacht sei um der Raumnot entgegenzuwirken. Weiterhin soll der Einbau von schallschluckenden Materialien in den Räumen der Mittagsbetreuung geprüft werden, da hier mit einer enormen Schallbelastung gearbeitet werden muss.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Marcus Grimm lässt den Einbau einer Akkustikdecke in den Räumen der Mittagsbetreuung überprüfen. Weiterhin ist man gerade dabei zu überprüfen, ob die beiden ehem. EDV-Räume noch benötigt werden, da hier im Zuge der Einführung der Tablett-Klassen die EDV-Räume etwas überflüssig geworden sind.

1.4 Straßenverkehr

**Sachverhalt:**

Weiterhin wurde nachgefragt, weshalb nur die Umleitungsstrecke der Kreisstraße mit Schildern gem. VZ 274 der StVO (runden Verkehrsschilder) mit 30 km/h beschildert worden sind. Es wurden mehr von diesen Verkehrszeichen gefordert, damit überall klar und deutlich die jeweils geltende Höchstgeschwindigkeit angezeigt wird. Nach Auffassung des Bürgers wäre dies auch in anderen Orten wie in Hösbach zur Kultur- und Sporthalle möglich.

Hierzu wurde erneut erklärt, dass in Tempo 30 Zonen keine zusätzlichen Verkehrszeichen aufgestellt werden dürfen. Die Beschilderung mit VZ 274 ist in einer Vorfahrtsstraße, wie dies nun bei der Umleitungsstrecke der Fall ist, vorgeschrieben. Eine Vorfahrtsstraße kann sich nicht in der Tempozone befinden. Im übrigen handelt es sich in Hösbach bei der Zufahrt zur Kultur- und Sporthalle ebenfalls um eine Vorfahrtsstraße, so dass dort auch entsprechend VZ 274 stehen müssen.

2 Verwaltungsmitteilungen

2.1 Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden

**Sachverhalt:**

Zum 15.04.2023 ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen ausgelaufen. Damit sind verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Einschränkungen weggefallen.

Auch wenn das Verbot für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden weggefallen ist, wird die Beleuchtung der Christebrücke dennoch um 22.00 Uhr ausgeschaltet werden.

2.2 Kreisstraßenausbau;  
Baubeginn BA V

**Sachverhalt:**

Mit etwas Verzögerung wurde der Bau am BA V begonnen. Die Umleitungsstrecke wurde eingerichtet und die eigentlichen Bauarbeiten haben gestartet.

Auffällig ist die Absperrung für die Fußgänger im Bereich der Walburgstraße. Hier ragen die Füße der Absperrungen ein wenig in die Fahrbahn hinein. Aufgrund der Windlasten sind diese Füße jedoch so aufzustellen, auch wenn dies für uns evtl. etwas ungewohnt ist.

**Diskussionsverlauf:**

Von Seiten des Gemeinderates wurde vorgetragen, dass es im Kurvenbereich der Ymosstraße zu Problem kommt, da hier durch parkende Anlieger die Sicht für den Verkehr beeinträchtigt wird.

Bürgermeister Marcus Grimm lässt die Situation in der nächsten Baubesprechung abklären und ordnet hier dann ein einseitiges Parkverbot an, soweit dies möglich ist.

2.3 Gemeindliche Ehrungen

**Sachverhalt:**

Am Freitag, 12.05.2023 finden ab 19.00 Uhr in der Turnhalle die Ehrungen für die Sportler und am 02.06.2023 die Ehrungen für die Bürgermedaillen im ehem. Wanderheim statt.

3 Schöffenwahl 2023;  
Beschlussfassung über die eingereichten Bewerbungsvorschläge

**Sachverhalt:**

Die Bekanntmachung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schöffenwahl wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Weiterhin erfolgte mehrmals im Mitteilungsblatt eine Erinnerung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Sämtliche Bewerber erfüllen die Voraussetzung zur Ausübung des Amtes als Schöffenrichter.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmte der Vorschlagsliste zu und bestätigt die Bewerber als Wahlvorschlagskandidaten.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **Sachverhalt:**

#### I. Hintergrund

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Insbesondere in Bayern hat das Thema in den letzten Monaten deutlich an Fahrt aufgenommen:

- Durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ müssen die Planungsverbände bis Ende 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausweisen, um eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich zu vermeiden. PV-Freiflächenanlagen sind bereits an Autobahnen und Schienenstrecken privilegiert. In vielen Gemeinden sind schon Projektentwickler und Unternehmen aktiv, sprechen Landwirte und Grundstückseigentümer an und sichern sich potentiell geeignete Flächen, um EE-Projekte zu realisieren und Gewinne aus der Stromerzeugung zu realisieren oder sich selbst mit günstigem Strom zu versorgen. Die Gemeinden sind mit einer wachsenden Zahl an entsprechenden Bauanträgen oder Anträgen für vorhabenbezogene Bebauungspläne konfrontiert.
- Von den Gemeinden wird gefordert, die Energiewende vor Ort zu koordinieren und zu moderieren. Sie sollen Kriterien und Konzepte entwickeln, wo und welche EE-Anlagen im Gemeindegebiet errichtet werden dürfen. Dabei sollen sie auch die Akzeptanz der Bürger berücksichtigen.
- Industrieunternehmen fordern mittlerweile aktiv den Bezug von regional erzeugter erneuerbarer Energie. Die Verfügbarkeit von regional erzeugtem Strom wird dabei in doppelter Hinsicht zum Standortfaktor. Zum einen sind insbesondere durch den Ukraine-Krieg die Strompreise massiv gestiegen. Dies hat den vergleichsweise günstigen Direktbezug von Strom aus EE-Anlagen für Unternehmen attraktiv gemacht. Zudem müssen sich auch Unternehmen nachhaltig aufstellen und ihre Treibhausgasbilanz verbessern. Ein entscheidender Faktor dabei ist der Bezug von erneuerbaren Energien.
- Auch für viele Gemeinden ist das Thema günstige Energie im letzten Jahr in den Fokus gerückt. Bei den Ausschreibungen zur Strombeschaffung haben sich die Marktturbulenzen unmittelbar auf den kommunalen Haushalt ausgewirkt. Viele Kommunen mussten im letzten Jahr für das Lieferjahr 2023 den Zuschlag auf einen

Strompreis von 40 ct/kWh bis zu 105 ct/kWh erteilen. Für die Versorgung der eigenen kommunalen Liegenschaften ist daher die Beschaffung von regional erzeugtem Strom über Direktlieferverträge (PPAs) eine Alternative zur reinen Beschaffung über Vollversorgungsverträge mit Abhängigkeit vom Börsenpreis. Die Einspeisevergütung nach dem EEG beträgt derzeit 7,1 Cent pro kWh. Zu diesem Preis können entsprechende Windkraft- oder PV-Freiflächenanlagen Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einspeisen und wirtschaftlich betrieben werden. Alternativ kann ein entsprechend günstiger Preis über Direktlieferverträge an Letztverbraucher z.B. die Kommunen weitergeben werden. Durch den Ausbau eigener erneuerbarer Energien Anlagen können daher langfristig die Belastungen für die kommunalen Haushalte verringert und gleichzeitig die eigenen Treibhausgasbilanz der Kommunen verbessert werden.

- Der Netzausbau ist in den letzten Jahren nicht ausreichend vorangekommen, um die benötigte Anzahl an PV-Anlagen oder Windkraftanlagen an das Netz anzuschließen und die erzeugte Energie abzunehmen. Die Netzbetreiber sind hier auch auf die Kommunen angewiesen, die durch ihre Konzepte, Kriterien und das Baurecht festlegen, wo EE-Anlagen errichtet werden dürfen. Die Netzbetreiber können den Netzausbau dann nach diesen Kriterien ausrichten.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Wertschöpfung in den Kommunen zu halten, bietet es sich an, mit Hilfe einer gemeinsamen, rein kommunalen Gesellschaft der Gemeinden und des Landkreises die Energieerzeugung vor Ort selbst in die Hand zu nehmen. Dies wird beispielsweise im benachbarten Landkreis Haßberge bereits durch eine kommunale Gesellschaft umgesetzt.

Am 31.03.2023 haben sich die Bürgermeister und der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg daher von der Kanzlei Becker Büttner Held über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren-Energien informieren lassen.

Die auf Energierecht und die Beratung von Stadtwerken und Kommunen spezialisierte Kanzlei berät derzeit in Bayern mehr als 30 Landkreise bei der Gründung gemeinsamer Gesellschaften oder bei der Erarbeitung eines Konzepts für die Gründung solcher Regionalwerke / Kreisenergiegesellschaften.

## II. Konzept Regionalwerk

Beim Aufbau eines gemeinsamen Regionalwerks schließen sich die beteiligten Gemeinden und der Landkreis zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammen. Durch die gemeinsame Umsetzung erneuerbarer Energien Projekte im Landkreis können finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden, die Wertschöpfung bleibt in den Kommunen, wodurch auch die Akzeptanz vor Ort erhöht wird, die Gemeinden können ihre Pläne und Konzepte untereinander und mit dem Netzbetreiber abstimmen und langfristig können die Kommunen und ihre Bürger mit günstigem erneuerbarem Strom versorgt werden.

### III. Tätigkeit und möglicher Aufbau des Regionalwerks

Das gemeinsame Regionalwerk hätte zunächst die Aufgabe, mögliche Projekte in den beteiligten Gemeinden zu finden und zu entwickeln. Dazu gehört unter anderem die Ermittlung geeigneter Flächen, die Flächensicherung durch Pachtverträge mit den Eigentümern, die Einholung der nötigen Genehmigungen und sonstiger Gutachten. Die Höhe und die Art der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Projektgesellschaften kann je nach gewünschtem Modell rechtlich unterschiedlich ausgestaltet werden. An den Projektgesellschaften können auch Dritte, wie Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften oder Industrieunternehmen beteiligt werden. Auch weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind auf Ebene der Projektgesellschaften möglich.

### IV. Rechtsformen

Eine gemeinsame Gesellschaft kann sowohl in privatrechtlicher Rechtsform (z.B. GmbH), als auch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. Kommunalunternehmen) gegründet werden (Art. 86 GO). Umsetzung

### V. Weiteres Vorgehen / Beauftragung der Gremienvertreter

Drei Vertreter aus der Reihe der Bürgermeister werden gemeinsam mit dem Landkreis und die zu beauftragende Kanzlei Becker Büttner Held ein passendes Umsetzungskonzept und Vertragswerk erarbeiten.

Über die Beteiligung an der Gesellschaft und die Unterzeichnung der erarbeiteten Verträge wird in gesonderter Sitzung Beschluss gefasst.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat sieht dies als positives Projekt an und spricht sich dafür aus hier sich entsprechend zu beteiligen. Die Gemeinden müssen am langen Ende schließlich entscheiden können, was in ihren Gemarkungen passiert.

Wichtig sei auch die Frage der gemeindefreien Gebiete zu regeln, damit die Gewerbesteuer dann auch in den jeweiligen Kommunen verbleiben kann.

Erinnert sei auch daran, dass nicht nur die Sparte Strom, sondern künftig auch das große Themenfeld der Wärme bearbeitet werden muss.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Waldaschaff befürwortet grundsätzlich die gemeinsame Betätigung der Landkreiskommunen und des Landkreises im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer Gesellschaft in einer Organisationsform.

#### **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

